

Aufnahmeantrag

Bitte senden Sie Ihren Aufnahmeantrag zur FLL-Mitgliedschaft per Fax, E-Mail oder Post an die FLL:

FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung
Landschaftsbau e.V.

Friedensplatz 4

53111 Bonn

E-Mail: info@fll.de

Fax: 0228/965010-20

**Ich/Wir beantrage(n) die Mitgliedschaft in der
als gemeinnützig anerkannten FLL als:**

Mitglied

- 1.1 Fachorganisation
- 1.2 Firmen und Büros der genannten
FLL-Mitgliedsverbände
- 1.3 Firmen und Büros, die nicht in den
genannten FLL-Mitgliedsverbänden
organisiert sind
- 1.4 Körperschaften, Gemeinden und
andere Organisationen
- 1.5 Einzelmitglieder, sofern nicht
1.1 bis 1.4 zuzuordnen
- 1.6 Einzelmitglieder, Sonderkonditionen
älter als 65 Jahre
- Juniormitglied

Mein/unser Tätigkeits-/Interessensgebiet:

Aufnahmeantrag

zur FLL-Mitgliedschaft, Angaben zur Beitragshöhe
(siehe Beitragsordnung)

Mindestbeitrag _____ €

Selbsteinstufung _____ €

freie Vereinbarung _____ €

**Hiermit erteile ich für den Mitgliedsbeitrag die
Einzugsermächtigung von meinem Konto:**

IBAN: _____

BIC: _____

Bank: _____

Mit dieser Anmeldung erkläre ich mich damit einverstanden, dass die FLL meine freiwillig angegebenen Daten übernimmt und speichert. Die FLL verarbeitet die Daten im Sinne des gesetzlich Zulässigen und nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO, soweit sie für die Abwicklung notwendig sind. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von meinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Ein Widerruf kann postalisch oder per E-Mail an die FLL übermittelt werden.

Name: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ: _____ **Ort:** _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

**Geburts-
datum:** _____

Datum _____ **Unterschrift + Stempel** _____

Gründe für eine FLL-Mitgliedschaft

Vorteile für FLL-Mitglieder:

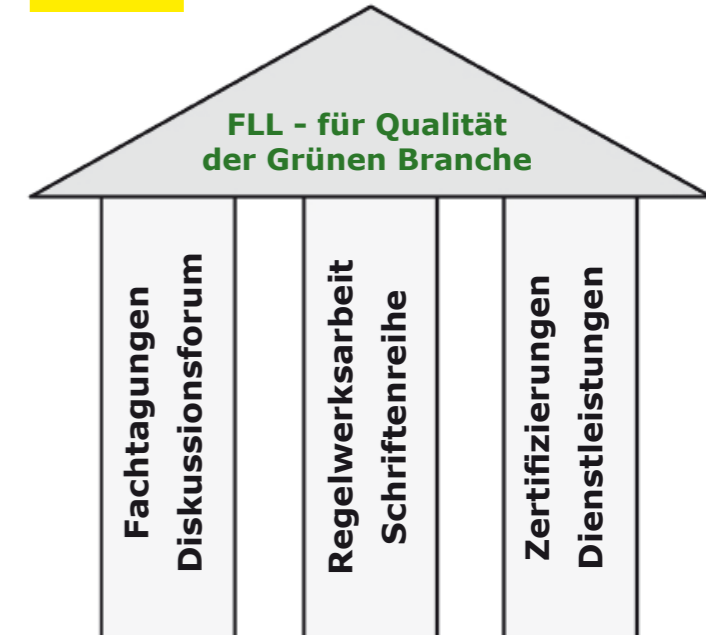
- 30 % Rabatt auf fast alle Publikationen aus der FLL-Schriftenreihe
- 25 % Rabatt auf Teilnahmegebühren bei FLL-Veranstaltungen
- 20 % Rabatt auf Werbeanzeigen im Jahresbericht und anderen ausgewählten Publikationen
- 20 % Rabatt auf Bannerwerbung auf der FLL-Homepage

Profitieren Sie vom Expertenwissen in der FLL:

- Werden Sie Teil des FLL-Netzwerkes und sichern Sie sich einen Wissensvorsprung am Markt; sei es durch aktive Mitarbeit und fachlichen Austausch in Gremien (Arbeitskreisen) oder Teilnahme an Fachtagungen und Mitgliederversammlungen
- Ca. 500 Experten in der FLL und 33 Mitgliedsverbände unterstützen sich gegenseitig
- Nutzen Sie die regelmäßigen Informationen aus der Geschäftsstelle über aktuelle Entwicklungen (Infobriefe, ausführliche Veranstaltungshinweise) für Ihre Arbeit
- Bundesweit arbeitende Verbände können Experten in Regelwerksausschüsse delegieren
- aktiv die FLL-Regelwerksarbeit mitgestalten

Präsentieren Sie sich oder Ihre Firma als FLL-Mitglied auf der FLL-Homepage:

- Präsentieren Sie sich auf der Homepage durch eine kostenfreie FLL-Visitenkarte
- Das FLL-Logo unterstützt Vertrauen in Expertenwissen. Nutzen Sie den Imagegewinn für FLL-Mitglieder und verwenden Sie das Logo auf Ihrem Firmenpapier
- Schalten Sie eine vergünstigte Bannerwerbung



**Jetzt FLL-Mitglied
werden!**



Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL)

Friedensplatz 4, 53111 Bonn
Tel.: 0228/965010-0, Fax: 0228/965010-20
info@fll.de, www.fll.de

Die FLL – Regelwerksgeber und Diskussionsforum

Die FLL stellt in ca. 60 interdisziplinär besetzten Arbeitsgremien produktneutrale Regelwerke für die „Grüne Branche“ auf und schreibt diese fort. Die Mitarbeit von ca. 500 Experten (Wissenschaftler, Vertreter von Behörden, Planungsbüros, Ausführungsbetrieben, Herstellerfirmen, Sachverständigen etc.) in den Arbeitsgremien erfolgt ehrenamtlich.

Angelehnt an ihre Regelwerke führt die FLL regelmäßig Fachtagungen durch, die dazu beitragen, die Inhalte der Regelwerke der Praxis vorzustellen und näher zu erläutern.

1975 wurde die FLL gegründet und ist seitdem als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Die Aufgabenschwerpunkte der FLL im Überblick



Aufstellen von normativen Regelwerken (z.B. Richtlinien) und informativen Schriften



Diskussionsforum für die „Grüne Branche“, insbesondere für Mitglieder und Mitgliedsverbände



Anstoß, Koordinierung und Förderung von Forschungsvorhaben und wissenschaftlichem Austausch



Verbreitung neuer Erkenntnisse durch Fachtagungen und andere Veranstaltungen



Qualitätssicherung durch Zertifizierung (z.B. FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur, Qualifizierter Spielplatzprüfer)



Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Messeauftritte, Pressearbeit, Internetauftritt und Infobriefe)

FLL – für Qualität der Grünen Branche

Zu den ca. 500 Mitgliedern der FLL gehören u.a. 33 Berufs- und Fachverbände.

Als wichtiger Partner in der Verbändelandschaft übernimmt die FLL so für ca. 30.000 Mitglieder der Grünen Branche eine Rolle als Diskussionsforum für ihre Fachthemen aus den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau.



Viele ausgewiesene Experten arbeiten in den FLL-Arbeitsgremien gemeinsam an der Erstellung von FLL-Regelwerken und anderen Veröffentlichungen.

„Keiner weiß so viel, wie alle zusammen!“

Das gebündelte Fachwissen dieser Experten stellt die Regelwerksarbeit der FLL auf eine breite Basis und ermöglicht die Formulierung wichtiger Anforderungen und Arbeitshilfen für die Praxis.

Das Spektrum der FLL-Publikationen reicht von informativen Fachberichten, über Empfehlungen bis hin zu Richtlinien und Vertragsunterlagen. Expertenwissen schützt vor Fehlern; die Anwendung der FLL-Regelwerke trägt zu hochwertiger Ausführung von Arbeit bei und schafft Vertrauen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

Beitragsordnung der FLL

1. Mitglieder

1.1 Fachorganisation – Mindestbeiträge

Ideelle Verbände – Landesebene	256 €
Ideelle Verbände – Bundesebene	767 €
Berufsverbände – Landesebene	511 €
Berufsverbände – Bundesebene	1.534 €
Sonstige Firmenzusammenschlüsse (Land)	511 €
Sonstige Firmenzusammenschlüsse (Bund)	1.534 €

1.2 Firmen und Büros der FLL-Mitgliedsverbände BdB, BDLA, BGL und ZVG

Mindestbeitrag	153 €
Selbsteinstufung nach Jahresumsatz	
bis 0,5 Mio. Euro Jahresumsatz	256 €
ab 0,5 bis 1,0 Mio. Euro Jahresumsatz	383 €
ab 1,0 bis 2,0 Mio. Euro Jahresumsatz	511 €
ab 2,0 Mio. Euro Jahresumsatz nach freier Vereinbarung	

1.3 Firmen und Büros, die nicht in den o.g. Mitgliedsverbänden organisiert sind

Mindestbeitrag	256 €
Selbsteinstufung nach Jahresumsatz	
bis 0,5 Mio. Euro Jahresumsatz	435 €
ab 0,5 bis 1,0 Mio. Euro Jahresumsatz	639 €
ab 1,0 bis 2,0 Mio. Euro Jahresumsatz	767 €
ab 2,0 Mio. Euro Jahresumsatz nach freier Vereinbarung	

Beitragsordnung der FLL

1.4 Körperschaften, Gemeinden und andere Organisationen

Mitgliedsbeitrag nach freier Vereinbarung

1.5 Einzelmitglieder – Mindestbeitrag

Sofern nicht den Gruppen 1.1 bis 1.4 zuzuordnen **61 €**

1.6 Einzelmitglieder – Mindestbeitrag

Nach Vollendung des 65. Lebensjahres	33 €
Juniormitglied	0 €

Die Juniormitgliedschaft ist für Absolventen von Universitäten, (Fach-)Hochschulen, Meister- oder Technikerschulen mit Fachrichtungen den grünen Branche, deren Abschluss nicht länger als 3 Jahre zurück liegt. Für die Dauer von maximal einem Jahr.

2. Allgemeines

2.1 Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge.

2.2 In begründeten Ausnahmen kann das Präsidium der FLL auf Antrag beschließen, dass neuen Mitgliedern der Beitritt erleichtert werden kann, in dem diese, zeitlich befristet, einen reduzierten Beitrag bezahlen.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung der FLL am 13. März 2014 geändert. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der FLL-Satzung, die in voller Länge im FLL-Jahresbericht enthalten ist.